

Volker Tagblatt

Erscheint täglich 5 Uhr früh in eigener Verlagsbuchdruckerei (Dr. M. Kempton & Co.)
Nadefgylstraße 20. Für die Redaktion und Druckerei verantwortlich: Hans Kerbel.

Verlagsleiter: Redakteur Hugo Dufet.
Geschäftsführer: Dr. M.

Einzelpreis 12 Heller.

Generalstabberichte.

Wien, 5. März. (K. V.) Auslich wird verdauert: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. — Die Deutschen zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit in der Ukraine neigen den bezüglichen Verlaufe. — Rumänien hat die Waffenstillstandsbedingungen der Mittelmächte angenommen. — Der Chef des Generalstabes.

Berlin, 5. März. (K. V.) — Wolffbureau.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet: Westlicher Kriegsschauplatz: Heresgruppen Kronprinz Rupprecht und deutscher Kronprinz; Lebhaftes Erkundungstätigkeit an vielen Stellen der Front. Nördlich von Reims und auf den östlichen Maasufeln war die französische Artillerie vielfach rege. Auf den östlichen Maasufeln tagstägliche Feuerkämpfe. Starke französische Abteilungen brachen am Abend von Angriff in unsere Stellungen östlich von Mouilly vor; sie wurden im Gegenstoß zurückgeschlagen. Auch an der Potringer Front und in den mittleren Bogesen herrschte gestern erhöhte Geschießstätigkeit. — Westlicher Kriegsschauplatz: Die Rumänen haben unsere Bedingungen angenommen. Damit tritt der Waffenstillstand mit Rumänien von neuem in Kraft. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. — Der Erste Generalquartiermeister v. Lubendorff.

Berlin, 5. März. (K. V.) Das Wolffbureau meldet: Neue Unterseebootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 16.500 Bruttoregillertonnen. — Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Drahtnachrichten.

Zum Friedensschluß mit Rußland.

Wien, 5. März. (K. V.) Das k. k. Tel.-Korr.-Bureau meldet aus Brest-Litovsk vom 4. d.: Nach Uebergabe des am 1. d. der russischen Delegation übermittelten Entwurfs zum Friedensvertrag und dessen Anzeigen, sowie deren rechtlichen und politischen Zusätze, erklärte die russische Kommission, nicht in kommissionelle Verhandlungen über diese Verträge eintreten zu wollen. Am Laufe des Nachmittags des 1. d. nahm der Vorsitzende der russischen Delegation mit den Vorsitzenden der Verbundmächte Verbindung und ersuchte um die Bestimmung des Tages der Unterzeichnung des Vertrages, worauf hierfür im gemeinsamen Einverständnis der 3. März festgesetzt wurde. Am 2. d. nahmen der Vorsitzende und einzelne Mitglieder der russischen Delegation Verbindung mit den Delegierten der verbündeten Mächte, um sich über die einzelnen Bestimmungen der Vertragsentwürfe Aufklärungen zu verschaffen. Wünsche wegen Abänderung der Entwürfe wurden im Laufe der Besprechungen russischerseits nicht geäußert. Bei der unter dem Vorhabe des österreichisch-ungarischen Votschafters v. Meron am 3. März um 11 Uhr vormittags abgehaltenen Vollversammlung wurden zunächst die Vollmachten der Bevollmächtigten verifiziert und richtig befunden. Im gegenseitigen Einverständnis wurde vorbehaltlich, daß Graf Czernin und Dr. v. Kühnemann ihre Unterschriften in Bukarest nachtragen. Hierauf gab der Vorsitzende der russischen Delegation zwei Erklärungen ab. In der ersten dieser Erklärungen verwies er auf die im letzten Absatz des Artikels 4 im Friedensvertrag enthaltene Vertragsbestimmung, betreffend den Verzicht auf die Bezirke Erdohan, Kars und Batum. Er erklärte, diese Vertragsbestimmung, welche eine Gebietsveränderung ohne Befragung der Bevölkerung involvierte, nur unter Protest anzunehmen. In seiner zweiten Erklärung verwies Herr Sokolnikow eintleitend darauf, daß das deutsche Ultimatum die russische Republik im Stadium der Demobilisierung getroffen habe, weshalb sie gezwungen war, dieses anzunehmen und in ihr nunmehr vorgelegten Friedensvertrag zu unterzeichnen. Dieser Friede sei kein Verständigungsfriede. Die russischen Handvollkührer würden unter dem Vorwande, daß ihnen das Selbstbestimmungsrecht gewährt wird, unter deutschen Einfluß gestellt, wobei die dortige herrschende Klasse gegen die Revolution geschügt und die gegenrevolutionäre Kraft gestärkt würde. Ebenso unterstütze der Verbund die reaktionären Kräfte in Finnland und in der Ukraine und verfolge hierbei strategische Ziele. Das durch den Verzicht des Waffenstillstandes verengte Rußland unternehme den ihm vorgelegten Friedensvertrag, ohne in Verhandlungen hierüber einzutreten. In Erwiderung hierauf gab Votschaftler v. Meron, welcher den Delegationen der Verbundeten eine eingehendere Entgegung auf das Verbotnis des russischen Protestes vorbehaltlich, dem Bedauern über die russische Erklärung Ausdruck. Die Mächte des Verbundes hätten geschloß und gewünscht, daß an diesem Tage nur friedliche und vernünftige Töne angeschlagen würden. Wenn die russische Delegation gegen den letzten Absatz des Artikels 4 des Friedensvertrages protestiere, so habe er darauf zu verweisen, daß die russische Delegation in der Lage war und genügend Zeit besaß, über diese ihr vorgelegten Vertragsbestimmungen zu verhandeln und eine Abänderung derselben anzustreben. Wenn sie die Vertragsentwürfe, ohne zu verhandeln, en bloc annehme, habe sie kein Recht sich hierüber zu beschweren, sondern habe sich allein zu verantworten. Ueberhaupt müssen die Mächte des Verbundes

jede Schuld an der jetzigen Situation Rußlands ablehnen. Die Verhandlungen in Brest-Litovsk dauerten seit der Afferntillstandsvertragsunterzeichnung zwei Monate lang und die russische Delegation halte bei entsprechender Verwendung dieser langen Zeit reichlich Zeit, das Friedensvertragswerk zu einem geglätteten Ende zu führen. Uebrigens sei die Materie schon früher durchgearbeitet worden. Wenn die russische Delegation in der Folge diesen Weg verliesse und nunmehr auf abschließende Besprechungen verzichte, so treffe die Schuld hieran ausschließlich die russische Delegation.

In längeren Ausführungen teilt hierauf der Bevollmächtigte der Türkei, Hakkî-Pascha, der ersten Erklärung des Herrn Sokolnikow entgegen. Er wies darauf hin, daß die Türkei die Bezirke Erdohan, Kars und Batum durch vier Jahrhunderte bebesen habe, daß Rußland diese Gebiete im Wege gewaltsamer Einnahme erobert habe, und daß die Türkei, so lange sie diese Gebiete hatte, von dort aus niemals gegen Rußland aggressiv vorgegangen sei. Was den Vorwurf anlangte, daß hier eine Annexion vorgenommen werde, so verweise er auf den Wortlaut der fraglichen Vertragsbestimmung, aus welchem hervorgehe, daß die Bevölkerung dieser Gebiete das Recht habe, ihr künftiges staatliches Schicksal selbst zu bestimmen. Diese Vertragsbestimmung mache das Unrecht wieder gut, welches die frühere russische Regierung der Türkei zugefügt habe. Auf den Vorwurf des Herrn Sokolnikow, Deutschland habe die Kündigungsjfrist des Waffenstillstandes nicht eingehalten, erwiderte General Hoffmann durch den Hinweis auf die Erklärungen des Staatssekretärs Dr. von Kühlmann in der Plenarsitzung am 1. Februar, wonach durch den von Rußland vollzogenen Abbruch der Friedensverhandlungen der Waffenstillstandsvertrag außer Kraft trete. Diese Mitteilung habe Herr Trostki widerspruchslos zur Kenntnis genommen.

Gesandter v. Rosenbergr, welcher jodann das Wort ergriff, führte aus, daß der von der russischen Delegation jetzt beanstandete Absatz 3 des Artikels 4 des Friedensvertrages nicht, wie die russische Delegation behauptet, eine Vergewaltigung der Völkerschaften im Gebiete von Erdohan, Kars und Batum bedeute, da diese Völkerschaften ihre staatliche Zukunft selbst regeln würden. Weiters wies Gesandter v. Rosenbergr darauf hin, daß Rußland die freie Entschließung besäße, die von Deutschland gestifteten Bedingungen anzunehmen oder abzulehnen, so daß man nicht sagen könne, der Friede sei Rußland aufgezwungen worden. Deutschland habe im Dezember und Jänner eifrig den Verständigungsstrebem angestrebt, dessen Erreichen jedoch an dem Mangel des guten Willens der Gegenseite scheiterte. Dennoch sei der jetzige Friede kein imperialistischer, da er weder Kontributionen noch Annexionen verlange. Gegenüber der Behauptung des Vorsitzenden der russischen Delegation, Deutschland habe die Absicht, die gegenrevolutionären Strömungen in Rußland zu fördern, müsse er erklären, daß diese Absicht Deutschland und seinen Verbündeten fern liege. Die Mächte des Verbundes wollten nur keine gegen sie gerichteten Agitationen und keine Propaganda, sonst aber könne Rußland innerhalb seiner Grenzpfähle tun, was es für gut findet.

Der Vorsitzende der bulgarischen Delegation, Herr Pechoff, wies darauf hin, daß die Vertreter des Verbundes sich der russischen Delegation zusammengekommen seien, um einen dauernden Frieden zu schließen und nicht um den Keim für neue Kriege zu pflanzen. Die Sprache und die Erklärungen des Herrn Sokolnikows schüben jedoch eine Atmosphäre, die mit dieser Absicht nicht übereinstimme. Er müsse der unbegründeten Behauptung der russischen Delegation entgegenreten, daß der Verbund Rußland vergewaltigen wolle, ein Gedanke, der Bulgarien und seinen Verbündeten fern liege. Wenn Rußland sich heute in einer solchen Situation befinde, so sei dies nur das Ergebnis seiner nicht weislichen Politik, welche Rußland geführt habe.

Nach Erwiderung des Herrn Sokolnikow, welche im wesentlichen nur den von ihm bereits dargelegten Standpunkt wiederholte, und nach einigen Gegenbemerkungen des Gesandten von Rosenbergr und Generals Hoffmann, wurden die Sitzungen von 2 auf 4 Uhr nachmittags verlegt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde zur Unterzeichnung des Friedensvertrages geschritten, welche um fünf Uhr nachmittags beendet war. Hierauf folgte die Unterzeichnung der Rechtsverträge, die um halb 6 Uhr geschlossen wurde.

Sodann ergriß Votschaftler von Meron das Wort und führte aus: Ich möchte den feierlichen Akt, welchen wir eben vollzogen haben, nicht vorübergehen lassen, ohne der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der heute unterzeichnete Friedensschluß es den Völkern unserer Mächtegruppe, sowie Rußlands, welche sich durch mehr als dreieinhalb Jahre im Kriege gegenüberstanden, ermöglichen werde, doch allmählich die früheren freundschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen. Nach Worten des Dankes an die Bureaus und die Dolmetscher, erklärte Votschaftler von Meron die Friedensverhandlungen für geschlossen.

Berlin, 5. März. (K. V.) Die russische Delegation hat den Oberbefehl über die russischen Truppen von Bagdad in Telegramm, in welchem die Russen die Verantwortung über den Friedensschluß in ihrer Hand gibt und den Türken und Armenen keine Anerkennung zollt.

Berlin, 4. März. (K. V.) In Fortsetzung des Tagessprechens Dr. Kämpf richtete Bispel dem Dr. v. v. an den Kaiser Wilhelm ein Telegramm, in welchem die Freude über den Friedensvertrag mit Rußland Ausdruck gegeben wird.

Berlin, 5. März. (K. V.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zur Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland: Von russischer Seite wird behauptet, daß die russischen Unterhändler in Brest-Litovsk gezwungen waren, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne von seinem Inhalt Kenntnis gehabt zu haben. Diese Behauptung ist völlig unzutreffend. Was die rechtlichen Bestimmungen des Vertrages betrifft, so stimmten sie völlig überein mit jenen, die in wochenlangen Verhandlungen in Brest-Litovsk schon vor der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten festgesetzt worden sind. Die politischen Bestimmungen des Friedensvertrages sind nach Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den russischen Delegierten und dem Gesandten Rosenbergr eingehend erörtert worden. Besondere Kommissionen einzusetzen, haben die Russen selbst abgelehnt. Sie haben also in völliger Kenntnis und nach möglicher Prüfung, die sie selbst als ausreichend betrachteten, den Vertrag unterzeichnet.

Deutsche Expedition gegen Finnland.

Stockholm, 5. März. (K. V.) — S.M.) Der müde deutsche Gesandte teilte dem Minister des Meeres mit, daß Deutschland beabsichtige, auf Verlangen der finnischen Regierung Truppen nach Finnland zur Unterdrückung der dortigen Revolution zu entsenden, und daß diese Truppen mit Zustimmung Finnlands sich bei ihren Operationen auch der Alandinseln bedienen würden. Deutschland habe keinerlei territoriale Interessen an den Inseln. Die Frage der Alandinseln sei mit Rücksicht auf die wahren Interessen Schwedens an diesen Inseln in engen Einvernehmen mit Schweden geregelt werden. Unter Zurheimnahme der Mitteilung machte die schwedische Regierung erste Einwendungen gegen die eilige Benützung der Alandinseln geltend, da hierdurch die Erfüllung der von Schweden unternommenen Aufgabe des Schutzes der Inselbevölkerung verhindert werden könnte. Der Kommandant des schwedischen Überwachungsboots auf der Alandinseln wurde von der geplanten Ankunft der deutschen Expedition benachrichtigt.

Spernung der Italiener und der französischen Grenz.

Lugano, 4. März. (K. V.) Laut hier vorliegenden Nachrichten bleibt die italienische Grenze zugleich mit der französischen Grenze noch etliche Tage gesperrt.

Oesterreichisches Abgeordnetenhaus.

Wien, 5. März. (K. V.) Das Abgeordnetenhaus beginnt mit der Beratung des Berichtes des Unterhauhaltsausschusses, betreffend die Neuregelung der Unterhaltsbeiträge.

Wien, 5. März. (K. V.) Im Einlaufe befindet sich eine Interpellation des Abg. Stözel und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Minister für Landesverteidigung in der Frage des Erfolges der in ihre Heimat zurückkehrenden russischen Kriegsgefangenen, worin darauf hingewiesen wird, daß durch den Abgang der russischen Kriegsgefangenen ohne Ersatz die gesamten landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Betriebe der Monarchie die schwersten Schäden erleiden, bzw. ins Stocken geraten würden. Da nunmehr die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen aus Rußland und der Ukraine zurückkehren, könnten die russischen Kriegsgefangenen durch unsere ehemaligen Kriegsgefangenen ersetzt werden, wenigstens bezüglich der älteren Jahrgänge und bezüglich der durch die Kriegsgefangenschaft in ihrer Dienstjahre schwächten Soldaten. Weiters wird in der Interpellation für die abgehenden Kriegsgefangenen die weitestgehende Berücksichtigung von Entlohnungsansprüchen, auch von solchen Soldaten, die gegenwärtig an der Front stehen, verlangt, wodurch auch ein Ersatz für die abgehenden Kriegsgefangenen geschaffen werden kann.

Das Haus beginnt jodann die Beratung des Berichtes des Unterhauhaltsausschusses, betreffend die Neuregelung der Unterhaltsbeiträge. Es sprechen mehrere Abgeordnete, darunter auch Abg. Dr. Bugatto, welcher einen Antrag überreicht, wonach für jene Personen, die inolge behördlicher Anordnung verhindert sind, in ihren ordentlichen Wohnsitz zurückzukehren, die Unterhaltsbeiträge in ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu gelten haben, worauf der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wird. Nach darzulegender Debatte und dem Schlußwort des Berichterstatters werden das Gesetz und die eingehenden Resolutionen in der Fassung des Ausschusses in zweiter und in dritter Lesung angenommen. Der Antrag Bugatto wird ebenfalls angenommen. (Schluß)

